

**Widersinnige Ausdrucksweise****Zum Leserbrief «Werden wir die von Juristen herbeigerufenen Suizidbeihilfegeister nicht mehr los?» [1]**

Fragen nach Sterben und Tod sind sicherlich viel zu ernst, als dass wir sie allein unter sprachlichen Gesichtspunkten behandeln sollten. Professor Geiser legt allerdings in seiner Zusage selbst ein Schwergewicht auf die «tendenziöse» Ausdrucksweise von Befürwortern der Suizidbeihilfe. Er argumentiert gegen die Bezeichnungen «indirekte aktive Sterbehilfe» und «passive Sterbehilfe». Er polemisiert aber auch entschieden gegen «verharmlosende» Bezeichnungen wie «Freitodhilfe». Und verwendet stattdessen selbst nicht weniger als drei Mal den Ausdruck «Beihilfe zum Selbstmord». Darum muss die Frage erlaubt sein: Wer ermordet hier wen? Kann jemand aus Habgier, heimtückisch und gemeingefährlich sich selbst das Leben nehmen? Wenn irgendeine Ausdrucksweise widersinnig ist, dann diese. Mit völligem Recht wird seit Jahrzehnten nicht mehr von «Selbstmord» gesprochen. Wer einmal längere Gespräche mit einem Mitglied einer Suizidbeihilfe-Organisation geführt hat, das nach einer letalen Diagnose gefasst und entschlossen deren Unterstützung beim Suizid in Anspruch nehmen möchte, der wird nicht mehr so reden. Professor Geiser ist überzeugt,

dass die Suizidbeihilfe nach wie vor kein Teil der ärztlichen Tätigkeit sein könne. Die terzStiftung hält daran fest, dass kein Arzt verpflichtet sein kann, gegen seine Überzeugung bei einem Suizid mitzuwirken. Es widerspräche jedoch der weit überwiegenden Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung, Suizidbeihilfe-Organisationen ganz zu verbieten oder Ärzte grundsätzlich daran zu hindern, Sterbewilligen beizustehen, wenn diese wiederholt in zurechnungsfähigem Zustand verlangt haben, sich töten zu dürfen. Hunderte Teilnehmende an einer Abstimmung im Blog der terzStiftung* und die deutliche Mehrzahl von Kommentatoren wollten sich vom Staat nicht «dreinreden» lassen bei einer Entscheidung über das eigene Leben und den eigenen Tod. Eine Streichung von «Beihilfe zum Suizid» aus den Richtlinien der SAMW wäre keine Lösung zum Besten derjenigen, die einen rascheren Tod für humaner halten als das verlängerte Leiden.

*Dr. Thomas Meyer, Leiter Wissenschaft,
terzStiftung, Berlingen*

* www.terzblog.ch

¹ Geiser M. Werden wir die von Juristen herbeigerufenen Suizidbeihilfegeister nicht mehr los? Schweiz. Ärztezeitung. 2010;91(16):624-5.